

Frage 1)

„Konnte die Verwaltung das Konzept bereits auswerten und welche für Meckenheim relevanten Aspekte wurden definiert?“

Antwort der Verwaltung:

Das Klimaanpassungskonzept („Interkommunales Klimaschutzteilkonzept zur Klimaanpassung in der Region Rhein-Voreifel“) wurde von den zwei Fachbüros Innovation City Management (ICM) und K.Plan für die Region erarbeitet und dem entsprechend passgenau erstellt. Eine gesonderte Auswertung des Konzeptes ist nicht notwendig. Die für Meckenheim relevanten Aspekte sind der Handlungskarte und dem Bericht zu entnehmen. Nachdem es durch den Rat beschlossen wurde, ist das Konzept Handlungsmaxime für die Verwaltung (vgl. V/2022/0647). Die dargestellten Aspekte der Klimaanpassung werden entsprechend in der weiteren Stadtentwicklung berücksichtigt.

Frage 2)

Werden die im Konzept enthaltenen Empfehlungen für die zukünftigen Planungen (z. B. bei Weinberger Gärten, Merler Keil III) bereits berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Viele der im Konzept behandelten Themen wie z.B. Überflutungsschutz, Regenrückhaltung, Entwässerung oder Anlage von Grünflächen (öffentlich, privat, begrünte Dachflächen) sind – auch bereits seit vor Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes – Bestandteil der Bauleitplanung und fanden daher auch in der Vergangenheit bereits Berücksichtigung bei der Planung und Erschließung neuer Baugebiete. Das Klimaanpassungskonzept legt den Fokus darüber hinaus gezielt auf kritische Bereiche, welche zukünftig noch intensiver betrachtet werden sollen.

Der derzeitige Planungsstand des Gebiets „Weinberger Gärten“ ist bereits so weit vorangeschritten, dass hier keine zusätzlichen, speziell aus dem Konzept abgeleiteten Änderungen mehr möglich sind. Der Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ ist mit Satzungsbeschluss am 27.01.2021 (vgl. V/2020/0124) durch den Rat der Stadt Meckenheim verabschiedet worden und hat mit seiner Bekanntmachung am 18.06.2021 Rechtskraft erlangt. Das Projekt steht kurz vor der Realisierung. Da viele Aspekte wie zuvor beschrieben jedoch grundsätzlich Bestandteil in der Bauleitplanung sind, finden diese demnach auch hier bereits Berücksichtigung. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 85 „Merler Keil“, 4. Änderung wurde durch den Aufstellungsbeschluss am 12.12.2018 (vgl. V/2018/03639) formell eingeleitet und befindet sich demnach noch in den ersten Schritten, sodass Aspekte aus dem Klimaanpassungskonzept explizit berücksichtigt und geprüft werden.

Frage 3)

„Grundsätzlich gilt, dass im Bereich Meckenheim Probleme im Themenfeld Hitze und Trockenheit bestehen. Im Fokus steht hier ein erhöhter Bedarf an Kühlung. Daher sollten hier kühlende Ausgleichsflächen durch eine gezielte Auswahl an Begrünung und Wasserversorgung geschaffen werden. Inwieweit liegen hier bereits Erkenntnisse der Verwaltung vor?“

Antwort der Verwaltung:

Das Klimaanpassungskonzept geht auf die genannten Themenfelder Hitze und Trockenheit ein und zeigt betroffene Bereiche auf. Die Verwaltung kann hieraus entsprechende Erkenntnisse ziehen und in zukünftigen Planungen und bei der Planung von Maßnahmen berücksichtigen.

Frage 4:

„Auf den Seiten 189 bis 195 des Konzeptes werden Klimaanpassungsmaßnahmen für das Beispielprojekt Meckenheim (Neubau des Schulzentrums) untersucht und Empfehlungen vorgestellt.

- Hitze; im Bereich der Verbrauchermärkte und Parkplatzflächen ist heute bereits eine starke sommerliche Belastung festzustellen. Ist dort kurz-, mittel- oder langfristig geplant durch geeignete Kühlungseffekte Abhilfe zu schaffen? (Seite 191)“

Antwort der Verwaltung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 28.04.2022 (vgl. V/2022/0644) werden notwendigen Parkplätze für den Neubau des Konrad-Adenauer-Gymnasiums, der Geschwister-Scholl-Hauptschule und den Weiterbetrieb der Theodor-Heus-Realschule zusammen mit den seit dem Abriss der Parkpalette fehlenden Stellplätzen für den Neuen Markt an einem alternativen Standort neu errichtet. Die zum jetzigen Zeitpunkt am alten Standort der Parkpalette bestehenden Parkmöglichkeiten bleiben erhalten. Gemäß Beschluss wird ein Variantenentwurf inkl. Kostenschätzung zur Neugestaltung der Fläche der früheren Parkpalette erarbeitet und nach Fertigstellung dem zuständigen Fachausschuss vorgelegt. Aspekte der Klimaanpassung werden bei der Neugestaltung der Fläche berücksichtigt.

Frage 5)

„Die bestehenden Flächen rund um die Schulgebäude werden bei unveränderter Nutzung im Zuge des Klimawandels in den Bereich der Hitzeareale kommen. Ist im Zuge der Neuplanung des Schulzentrums geplant diesem Umstand auch unter Berücksichtigung der Kaltluftverteilung entgegenzuwirken? (Seite 192)

Überflutungsgefährdung; auf der Westseite des Schulkomplexes und an der südlichen Gebäudeseite befinden sich Senken. Hier könnten bei Starkregen Gefährdungen für Lehrpersonal und Schüler entstehen. Wird bei der Neuplanung diese Gefährdung verringert oder beseitigt? (Seite 193/194)

Trockenheitsgefährdung; die Untersuchung ergab eine mittlere bis leicht erhöhte Trockenheitsgefährdung im Bereich des Schulzentrums. Daher sollten wärmeresistente Pflanzarten mit geringem Wasserbedarf angepflanzt werden. Wird dies bei der Planung berücksichtigt? (Seite 194)“

Antwort der Verwaltung:

Mit Sitzung vom 19.10.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung des Neubaus als Gesamtvergabe erneut zu eröffnen. Hierzu ein Zitat aus Vorlage V/2022/0841: „In der Zwischenzeit hat die Verwaltung zusammen mit der VBD und der Projektsteuerungsgruppe (PSG) in drei weiteren Sitzungen am 05.05., 21.06. und 30.08.2022 die Ausgestaltung des Entwurfs der Vergabeunterlagen einschließlich der funktionalen Leistungsbeschreibung in Form eines sehr

konstruktiven Austauschs weiter vorangetrieben und dabei durch weitere Themenfelder ergänzt, wie z.B.

- Außenanlagen- und Schulhofgestaltung unter Berücksichtigung des Klimafolgenanpassungskonzepts, Aufnahme der Leistungen eines Freiraumplaners [...]"